

SPEDITIONS-ASSEKURANZ

Versicherungsmakler GmbH



SPEDITIONS-ASSEKURANZ Versicherungsm. GmbH • Postfach 1110 • 21275 Hollenstedt

Walter Köllner
Spedition GmbH
Obstmarschenweg 73
21683 Stade

Gewerbestraße 11
21279 Hollenstedt

Telefon: +49 (0) 41 65 / 8 10 31
Telefax: +49 (0) 41 65 / 8 10 41
E-Mail: info@sped-ass.de
Internet: www.sped-ass.de

Bank: Volksbank Geest eG
BLZ: 200 697 82
Kto.: 18 28 24 000
BIC: GENODEF1APE
IBAN: DE 63 2006 9782 0182 8240 00

05.02.2018

Versicherungsbestätigung zur Frachtführerhaftungs-Police Nr. 60/338

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen in Vollmacht des durch uns vertretenen Versicherers, **W.Droege & Co. GmbH & Co. KG**, dass Ihre Firma über uns Versicherungsschutz genießt.

Der Versicherungsschutz beginnt am **01.01.2018** und gilt für ein Jahr. Der Versicherungsschutz verlängert sich stillschweigend, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf gekündigt wird.

Die Deckung umfasst folgende Ansprüche:

die Haftung des Versicherungsnehmers aus entgeltlichen Frachtverträgen (gem. §§ 407-443 HGB und der CMR) mit Fahrzeugen des eigenen Betriebs nach Maßgabe dieser Police und aufgeführten Erweiterungen.

Geltungsbereich: Europa geografisch

Hierzu gilt vereinbart/versichert:

- Allgemeine Bedingungen für die Verkehrshaftungsversicherung (Frachtführer) 2009
- Klausel Havarie-Grosse
- Klausel Haftungskorridor (2-40 SZR)
- Sanktionsklausel

Leistungsgrenzen

- | | | |
|--|-----|--------------|
| - Höchstentschädigung je Schadenfall für Güterschäden | EUR | 1.250.000,00 |
| - Höchstentschädigung je Schadenfall für andere als Güterschäden | EUR | 250.000,00 |

SPEDITIONS-ASSEKURANZ

Versicherungsmakler GmbH



- Höchstentschädigung je Schadenfall für Ansprüche nach dem Recht der unerlaubten Handlung (Deliktsrecht) - unabhängig von der Art des Verkehrsvertrages oder des Schadens	EUR	250.000,00
- Höchstentschädigung je Schadenfall für Beförderungsmehrkosten gem. der Allgemeinen Bedingungen für die Verkehrshaftungsversicherung	EUR	20.000,00
- Höchstentschädigung je Schadenfall für Bergungs- und Vernichtungskosten gem. der Allgemeinen Bedingungen für die Verkehrshaftungsversicherung	EUR	50.000,00
- Als ein Schadenfall gelten mehrere zeitlich und örtlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache. Je Schadenfall, das heißt je Geschädigten und je Verkehrsvertrag		
- Höchstentschädigung je Schadenereignis Die durch ein Ereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die äußerste Grenze der Versicherungsleistung übersteigen	EUR	2.500.000,00
- maximale Versicherungsleistung für alle Schadenereignisse der versicherten Verkehrsverträge pro Versicherungsjahr	EUR	7.500.000,00

Individuelle Klauseln und Besondere Vereinbarungen zu den versicherten Risiken

Klausel Havarie-Grosse

Der Versicherer erstattet dem Versicherungsnehmer Havarie-Grosse-Beiträge für Fahrzeug und Ladung, soweit er zu deren Zahlung gesetzlich verpflichtet ist. Ferner gleicht der Versicherer nach Vorlage des Verpflichtungsscheins die verlangten Einschüsse aus. Der Versicherungsnehmer ist nach Beendigung des Verfahrens zur Vorlage der Dispache verpflichtet. Der Versicherungsschutz ist begrenzt mit einem Betrag von EUR 50.000,00 je Schadenereignis.

Klausel Haftungskorridor

Haftungsvereinbarungen sind für innerdeutsche Beförderungen bis an die Obergrenze des in § 449 HGB festgelegten Haftungskorridors (40 SZR/kg) versichert.

Sanktionen / Embargos

Dieser Versicherungsvertrag gewährt keinen Versicherungsschutz oder sonstige Leistungen des Versicherers für Risiken, soweit

- der Versicherungsschutz oder die sonstigen Leistungen selbst und/oder
- die dem Versicherungsschutz zugrunde liegenden Risiken

anwendbare Wirtschafts- oder Handelssanktionen der UN und/oder der EU/EEA und/oder sonstige anwendbare nationale Wirtschafts- oder Handelssanktionen verletzen würden.

SPEDITIONS-ASSEKURANZ
Versicherungsmakler GmbH

i.A. Marita Seidel